

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. • Postfach 821 • 24758 Rendsburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umwelt- und Agrarausschuss
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Per E-Mail: Umweltausschuss@landtag.ltsh.de

Rendsburg, 23.11.2020

Lieferkettengesetz jetzt!
Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 19/2301

Sehr geehrter Herr Kumbartzky,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit, zu dem vorbezeichneten Antrag Stellung zu nehmen, von der wir wie folgt gerne Gebrauch machen:

Der Bauernverband Schleswig-Holstein vertritt rund 18.000 Mitglieder und ihre Familien vorwiegend im ländlichen Raum. Dabei vertreten wir alle Betriebsausrichtungen, wie zum Beispiel Ackerbaubetriebe, Milchvieh-, Schweine-, Schaf- oder Pferdehalter, vom kleinen Nebenerwerbsbetrieb bis zum Vollerwerbsbetrieb mit mehreren Angestellten. Auch Ferienwohnungsbetreiber, Baumschulen und Betreiber von Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien gehören zu unseren Mitgliedern. Seit seiner Gründung am 12. Februar 1947 ist der Bauernverband die Interessenvertretung von Landwirtschaft und ländlichem Raum in Schleswig-Holstein. Aufgabe des Verbandes ist es, landwirtschaftliche Anliegen auf allen Ebenen einzubringen und durchzusetzen. Nicht nur in der Agrarpolitik, sondern auch in der Wirtschafts-, Rechts-, Sozial- und Umweltpolitik vertritt der Verband die Interessen seiner Mitglieder. Der Bauernverband Schleswig-Holstein finanziert sich dabei ausschließlich durch Mitgliedsbeiträge.

Der maßgebliche Inhalt des vorgelegten Antrags fordert die „Unterstützung der Forderungen der Initiative Lieferkettengesetz“. Es liegt jedoch weder von dieser Initiative noch von der Antragstellerin selbst ein konkreter Gesetzesentwurf vor. Auf der Homepage der Initiative finden sich verschiedene Forderungen und Positionspapiere, leider jedoch ohne eine konkretere Ausgestaltung.

Gleichzeitig wird seitens der Bundesregierung unter dem Stichwort „Sorgfaltspflichtengesetz“ ein Lieferkettengesetz des Bundes vorbereitet.

Umfassende Ausführungen hierzu finden sich auf der Website des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Gemeinsam mit dem Deutschen Bauernverband positionieren wir uns hierzu wie folgt:

Ansatz der Bundesregierung:

- Unternehmen ab 500 Mitarbeiter sollen systematisch ermitteln, ob/wie ihre Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen sich auf international anerkannte Menschenrechte auswirken.
- Unternehmen sollen Verfahren zur Risikoanalyse einführen, Maßnahmen ergreifen und jährlich öffentlich berichten. Das kann z. B. über Zertifizierungssysteme geschehen.
- Relevante Risikofelder sollen insbesondere sein: Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung, Verstoß gegen Vereinigungsfreiheit, Verstoß gegen Arbeitsschutz, problematische Anstellungs- und Arbeitsbedingungen (Arbeitszeiten, Lohn, Urlaub etc.), Verstoß gegen Landrechte, Schädigung der Gesundheit, des Obdachs oder der zur Subsistenz benötigten Wirtschaftsgüter etwa durch Gewässer-, Boden- oder Luftverunreinigungen. Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung sollen einbezogen werden.
- Betroffene (in Drittstaaten) sollen gegen deutsche Unternehmen Schadenersatzklage erheben können.
- Eine Bundesbehörde kann gegen Verstöße vorgehen.
- Die Eckpunkte für ein Sorgfaltspflichtengesetz sind noch nicht in der Bundesregierung abgestimmt. Das BMZ und das BMAS haben sich klar dafür ausgesprochen.
- Die EU-Kommission plant ein europäisches Lieferkettengesetz, in dem neben Menschenrechten auch negative Umweltauswirkungen einbezogen werden sollen.

Absehbare Auswirkungen:

Die Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels, des Agrar- und Futtermittelhandels sowie die Ernährungswirtschaft werden voraussichtlich Zertifizierungssysteme ausbauen und Lieferbedingungen einführen, in denen die Sorgfaltspflichten für Menschenrechte in der Lieferkette weitergereicht werden. Dies bedeutet für hiesige Landwirte tendenziell eine zusätzliche Nachweisbürokratie, die aber über bestehende Systeme (z. B. Redcert, QS) abgefangen werden kann.

Positionierung des Bauernverbandes

- a. Der Ansatz, die Einhaltung grundlegender Menschenrechte im internationalen Handel – besonders auch im Agrarhandel – zu verlangen, wird aus Sicht der deutschen Landwirtschaft ausdrücklich unterstützt. Das gilt auch für generelle Umwelteffekte.

Der Bauernverband fordert, vergleichbare Wettbewerbsbedingungen bei Agrarimporten herzustellen und Dumping-Importe zu Lasten von Menschenrechten zu unterbinden.

- b. Der Umsetzungsweg über ein Sorgfaltspflichtengesetz mit neuen bürokratischen Auflagen für Unternehmen wird sehr kritisch gesehen. Stattdessen ist die Handelspolitik gefragt.
Der Bauernverband fordert, die Einhaltung von Menschenrechten unmittelbar in internationalen Handelsabkommen zu regeln, so dass unter Menschenrechtsverstößen hergestellte Produkte gar nicht erst auf den EU-Markt gelangen können.
- c. Für die staatliche Anerkennung von Branchenstandards im Agrarbereich (sog. Safe Harbor-Regelung) ist spezielle Expertise notwendig.
Der Bauernverband fordert, die staatliche Anerkennung von Branchenstandards in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Lebensmitteln und nachwachsende Rohstoffe im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft anzusiedeln.
- d. Zusätzliche Bürokratielasten für kleine und mittlere Unternehmen müssen soweit wie möglich vermieden werden.
Der Bauernverband fordert, dass die Abfrage von in Deutschland selbstverständlichen Standards (z. B. keine Kinderarbeit, Gewährleistung von Landrechten, Vereinigungsfreiheit) bei den einzelnen Landwirten bzw. Unternehmen der Lieferkette in Deutschland/EU unterbleiben muss.
Der Einzelnachweis muss hier durch eine nationale Risikoanalyse ersetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Müller-Ruchholtz
Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)